



Langenbeckstr. 65
24116 Kiel
Tel: 0431 – 122 758 0
Fax.: 0431- 122 758 29
E-Mail: friedrich-junge-grundschule.kiel@schule.landsh.de
www.friedrich-junge-grundschule-kiel.de

Kiel, September 2023

Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule interessieren und uns Ihr Kind anvertrauen möchten.

Am Freitag, den 29. September 2023 von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr können Sie sich unsere Schule mit Ihrem Kind am Tag der offenen Tür anschauen.

Sie haben freie Schulwahl, aber Ihr Kind kann erst einmal nur unter Vorbehalt angemeldet werden. Die Aufnahmekapazität der Schule sowie die auf der Schulkonferenz festgelegten Aufnahmekriterien (s. Homepage) werden darüber entscheiden.

Sofern Sie Ihr Kind nicht an unserer Schule anmelden möchten, nutzen Sie bitte den Vordruck „Antrag auf Einschulung an einer Wunschschie“, den Sie bei uns, bei der Anmeldung, erhalten, auch wenn wir nicht Ihre Wunschschie sind. Wir bestätigen dann per Unterschrift Ihren Wunsch. Mit diesem Wunschzettel wenden Sie sich dann bis zum 29. November, an Ihre Wunschschie.

Bedenken Sie dabei, dass dieses Schreiben keine Zusage für die Wunschschie bedeutet. Die Aufnahme hängt von den Kapazitäten und Aufnahmekriterien der jeweiligen Schule ab.

Die Stammschie hat vorrangig die Kinder aufzunehmen, die im Einzugsbereich der Schule wohnen. Aber auch hier gelten die Aufnahmekriterien der entsprechenden Schule.
Sofern Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen möchten, setzen Sie sich umgehend mit uns als Stammschie in Verbindung.

Sofern Ihr Kind einen nachgewiesenen Förderbedarf hat, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung, damit Sie einen neuen vorrangigen schulärztlichen Termin von uns erhalten.

Wenn Ihr Kind erst nach dem 30.06.2024 sechs Jahre alt wird (Kann-Kind), erfolgt die Überprüfung der Schulreife durch die Schulleitung. Hierfür bitten wir Sie einen gesonderten Termin bis zum 17. November 2023 im Sekretariat der Schule zu vereinbaren.

Bitte reichen Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen möglichst bis zum 13. Oktober 2023 (Beginn Herbstferien) an unserer Schule ein. **Am 29. November 2023 endet die Anmeldefrist.** Bedenken Sie, dass das Büro in den Herbstferien (16.10.23-01.11.23) nicht besetzt sein wird.

Zusätzlich denken Sie bitte an eine Masernimpfbescheinigung und eine Kopie der Geburtsurkunde. Es reicht für die Impfbescheinigung die Kopie des Impfausweises.

Wir beginnen die Kennlernen-Schuleingangsspiele am 01. November 2023. Hierfür erhalten Sie von uns einen verbindlichen Termin.

Sollte Ihr Kind zu diesem Termin krank und ansteckend sein, erhalten Sie einen neuen Termin. Schreiben Sie dann bitte rechtzeitig eine Email an uns.

Zu dem Termin werden Sie und Ihr Kind pünktlich im Eingangsbereich der Langenbeckstraße vor der Schule abgeholt. Bitte warten Sie rechtzeitig kurz vor dem Termin dort.

Auch wenn wir nicht Ihre Wunschschule sind, muss das Schulspiel für die Einschulung Ihres Kindes bei uns (der zuständigen Schule) stattfinden.

Das Schulspiel, das dazu dient, Ihr Kind kennenzulernen und einen Blick auf die vorschulischen Fähigkeiten wirft, wird ungefähr eine halbe Stunde dauern.

Während der Schulspielzeit besteht die Möglichkeit mit der Schulsekretärin, Frau Muhr, offene Fragen bezüglich der Anmeldeunterlagen zu besprechen. Anschließend erhalten Sie von uns eine Rückmeldung und Tipps für den Schulanfang. Ggfs. laden wir Sie und Ihr Kind dann noch einmal zu einem persönlichen Gespräch ein.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Ziervogel', written in a cursive style.

Stefan Ziervogel, Rektor



Erledigungsbogen

Bitte abhaken und erst dann alle Unterlagen an uns bis zum genannten Zeitpunkt senden oder persönlich abgeben. Vielen Dank!

- Schüleraufnahmebogen vollständig ausgefüllt
- Schweigepflichtsentbindung Kindergarten
- iServ Antrag
- Geburtsurkunde in Kopie
- Impfpass/Masernimpfung in Kopie
- gemaltes Bild
- Schulregeln zur Kenntnis genommen
- Informationen Infektionsschutzgesetz und Bestätigung Klassenfoto



Schüleraufnahmebogen

Friedrich-Junge-Grundschule, Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel

Friedrich-junge-grundschule.kiel@schule.landsh.de

0431- 122 758 0

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar.

| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Name | Vorname | Geschlecht |
| | | W M D |
| Geburtsdatum | Geburtsort und Staatsangehörigkeit | |
| | | |
| Anschrift | | Telefon |
| | | |
| Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG | | |
| Sorgeberechtigte Person/-en | | |
| Name und Vorname | Anschrift | Telefon und Email Bitte Festnetz und Handy |
| 1 | | |
| 2 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Notfallnummern (Oma/Opa, etc. | | |
| Kindergarten inkl. Adresse: | Seit wann im Kindergarten: | Kitabesuch täglich bis: |
| | | |
| Krankenversicherung: | | |
| Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen: | | |
| | | |
| Erstsprache: | In der Familie vorwiegend gesprochene Sprache: | Seit wann spricht Kind die deutsche Sprache: |
| | | |
| Welche Konfession: | Gewünschter Unterricht: (bitte ankreuzen) | |
| <input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> muslimisch <input type="radio"/> jüdisch <input type="radio"/> sonstige <input type="radio"/> keine | <input type="radio"/> Evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> Philosophie | |

| | | |
|---|----------------|--|
| Anspruch KIEL-Karte/ Bildungskarte: | Nummer: | |
| Mit welchem Kind in eine Klasse (nur ein Name) → | | |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegenebenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ich willige ein. / Wir willigen ein. | <input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein. |
|---|---|

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein. / Wir willigen ein.

Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein. / Wir willigen ein.

Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein. / Wir willigen ein.

Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Ort/ Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person/-en

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Junge-Grundschule, Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel
0431-122 758 0
2. friedrich.junge-grundschule.kiel@schule.landsh.de
3. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist **Torsten Mai**, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
4. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
5. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
6. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
7. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

8. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Junge-Grundschule, Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel
0431-122 758 0
friedrich.junge-grundschule.kiel@schule.landsh.de
1. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist **Torsten Mai**, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
2. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
3. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).



FRIEDRICH
JUNGE
GRUNDSCHULE

Telefon 0431 / 122 758 0
Fax 0431 / 122 758 29
Langenbeckstr. 65
24116 Kiel

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der Eltern]

unser Sohn/unsere Tochter die von der
[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der Eltern]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der Eltern]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Datum, Unterschrift der Eltern]



Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel

Tel.: 0431 – 122 758 0

Fax.: 0431 – 122 758 29

friedrich-junge-grundschule.Kiel@Schule.landsh.de

Gemeinsam vor Infektionen schützen!

Eine wichtige Information gem. §34 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen, wie der Friedrich-Junge-Grundschule, haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Gesetzgeber hat daher mit dem Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Gemeinschaftseinrichtungen eindämmen sollen.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über **Ihre Pflichten** unterrichten:

Das Gesetz bestimmt, dass Sie Ihre Kinder **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** schicken dürfen, wenn

1. diese an einer **schweren Infektion** erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Hierzu gehören: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, Pest, Kinderlähmung, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber;
2. eine **Infektionserkrankung vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Niemand erwartet von Ihnen, die genannten Erkrankungen selbst erkennen zu können. Aber: weil in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung dieser Infektionen bestehen, bitten wir Sie, bei **ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Haus-, bzw. Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderer besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben könnte. In diesem Fall müssen wir, wenn Ihr Kind mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss, die Mitschüler und das übrige Personal **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**, damit sie frühzeitig besonderes Augenmerk auf eventuell auftretende Symptome legen können.

Manchmal nimmt man nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden mitunter Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten oder durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Mitschüler oder das Personal angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder einen möglicherweise Infizierten aber nicht Erkrankten besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus-, bzw. Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

| | |
|--|-----------------|
| Amt für Gesundheit, Fleethörn 18-24 | |
| Infektionsschutz | 901-2108, -2120 |
| Schulärztlicher Dienstag | 901-2144 |
| Impfabteilung | 901-2107 |

Mit freundlichen Grüßen
gez. S. Ziervogel, Rektor



FRIEDRICH
JUNGE
GRUNDSCHULE

Telefon 0431 / 122 758 0

Fax 0431 / 122 758 29

Langenbeckstr. 65

24116 Kiel

Friedrich-junge-grundschule.kiel@schule.landsh.de

Hiermit bestätige ich/wir _____ (Vorname,Name)

dass ich/wir die **Informationsblätter zum Infektionsschutzgesetz** und den Hinweisen zum Fotografieren und Filmen bei Schulveranstaltungen gelesen habe/haben.

Sollte mein/unser Kind _____ (Vorname,Name)

An einer der beschriebenen Krankheiten leiden, werde ich die Schule umgehend informieren.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden

nicht einverstanden

dass mein/unser Kind für **das Klassenfoto** fotografiert wird. Bitte zutreffendes ankreuzen.

Kiel, _____ 2023

Unterschrift

Bitte geben Sie uns diese Bestätigung unterschrieben als bald wieder zurück. Vielen Dank!

Bitte male uns deine Familie auf und schreibe deinen Namen. Schicke uns das Bild bitte mit den Anmeldeunterlagen in die Schule.



Name:



Entbindung von der Schweigepflicht/Einwilligungserklärung für die Betreuungseinrichtung / KiTa und Schulsozialarbeit der Friedrich-Junge- Grundschule (siehe Auflistung)

Name des Kindes: _____

Name der Kita: _____

Adresse Kita: _____

Telefonnummer Kita: _____ ErzieherIn: _____

Diese Schweigepflichtentbindung/Einwilligungserklärung dient dem besseren Informationsaustausch und den sich daraus ergebenden Unterstützungsmöglichkeiten über/für Ihr Kind zwischen vorschulischen Betreuungseinrichtungen und der Friedrich-Junge-Grundschule inkl. der Schulsozialarbeit. Dies sind:

- Schulleitung / Lehrkräfte der Friedrich-Junge-Grundschule
- Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums (FöZ) und deren Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter
- Sozialpädagogische Fachkraft des ASD
- Kita – Kindergarten/Kindertageseinrichtung

Die Schweigepflichtentbindung berechtigt die genannten Personen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber Dritten (z.B. andere Lehrkräfte, andere Institutionen) zu verwenden.

Hiermit entbinde ich die ErzieherInnen der oben genannten vorschulischen Betreuungseinrichtung/KiTa und die oben genannten Personen von der gegenseitigen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB bezüglich des oben genannten Kindes.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass vor und während der Beratung Notizen erstellt werden, die ausschließlich zur weiteren Hilfe für das Kind verwendet werden.

Ich bin von folgender schulischer Person /VertreterIn der vorschulischen Betreuungseinrichtung (bzw. KiTa) Frau/Herr über die Bedeutung der Einwilligung aufgeklärt worden.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig, und ich kann sie gemäß § 12 LDSG jederzeit für die Zukunft widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der bzw. des
Eltern/Personensorgeberechtigten

(jeweils eine Durchschrift für Eltern/Personensorgeberechtigte und Schule)



Unsere Schulregeln

Diese Schulregeln richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie an die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unsere Schule.

Die Grundlage dieser Zusammenstellung unserer Schulregeln ist die Kinderrechtskonvention der UN.

Präambel:

Ganz allgemein helfen Regeln, damit Menschen gut miteinander auskommen
und alle fair behandelt werden.

Sie machen das Leben überschaubar und sicherer.

Sie helfen, dass alle gleiche Chancen bekommen
und ein schönes Leben führen können.

Darauf haben alle Menschen ein Recht, Kinder wie Erwachsene.

Wir sind in der Friedrich-Junge-Grundschule eine Gemeinschaft.

Du lebst und lernst mit anderen Kindern, Lehrkräften
und auch anderen Menschen in der Schule.

Es ist wichtig,
dass wir hilfsbereit, höflich, rücksichtsvoll und fair miteinander umgehen.

Das kann funktionieren,
wenn alle unsere gemeinsam beschlossenen Regeln beachten
und sich nach ihnen richten.

**Uns ist klar, dass jeder Mensch an unserer Schule Zeit zum Lernen benötigt,
um sich an alle Regeln halten zu können, die Kinder, Eltern und Lehrkräfte
dieser Schule erarbeitet haben.**



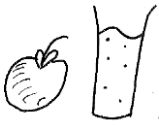
1. Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen.

Das gelingt uns, wenn

- **wir in Ruhe und mit Freude lernen, arbeiten und spielen können.**
- **wir alles sauber und ordentlich halten.**

Das bedeutet für mich:

- Ich begrüße andere freundlich am Morgen.
- Ich gehe langsam und ruhig durch das Gebäude.
- Ich begegne anderen höflich, hilfsbereit und respektvoll.
- Ich gehe mit fremdem und eigenem Eigentum sorgsam um.
- Ich halte im Klassenraum und auf dem Schulgelände Ordnung.
- Ich gehe sorgsam mit Tieren und Pflanzen auf dem Schulhof um.
- Ich versuche Müll zu vermeiden.
- Ich räume meinen Müll weg und sortiere ihn in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Nach Beendigung meiner Schulstunden gehe ich in den Hort oder begeben mich direkt auf den Heimweg.



2. Wir wollen gesund in der Schule leben.

Wir können gesund bleiben, wenn

- **wir uns gesund ernähren.**
- **wir auf Sauberkeit und Hygiene achten.**
- **wir uns genügend bewegen.**
- **wir sicher zur Schule kommen.**

Das bedeutet für mich:

- Ich komme nicht krank zur Schule.
- Ich ziehe mich dem Wetter entsprechend an und achte auf meine Kleidungsstücke.
- Ich halte mich auf dem Schulweg an die Verkehrsregeln und die Sicherheitshinweise auf dem Schulwegeplan.
- Ich nutze die vorhandenen Rollerständler.
- Ich soll erst nach bestandener Prüfung alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- Den Weg vom Schultor bis zu meiner Klasse schaffe ich ohne die Hilfe meiner Eltern.
- Ich möchte gesundes Essen von zuhause und in der Mensa bekommen. Naschies gibt es in der Schule nur an Geburtstagen. Zu festgelegten Zeiten frühstücken wir gemeinsam.
- Ich trinke vormittags genug.
- Ich hinterlasse die Toilette sauber und wasche mir die Hände.
- Ich trage Hausschuhe in den Klassen.
- Die Pausen nutze ich, um mich zu bewegen.
- Ich werfe keine Schneebälle.



3. Wir wollen gut zusammen leben und lernen.

Wir können gut zusammen leben und lernen, wenn

- **wir alle im Unterricht mitarbeiten.**
- **wir die vereinbarten Regeln der Schule einhalten.**

Das bedeutet für mich:

- Ich komme ausgeschlafen in die Schule.
- Ich komme pünktlich zu den Unterrichtsstunden.
- Ich habe die erforderlichen Schulsachen dabei.
- Ich halte mich an die Gesprächsregeln (melden, andere ausreden lassen, zuhören), die Klassenregeln und streng mich an.
- Ich arbeite mit anderen Kindern zusammen motiviere und unterstütze und helfe allen.
- Ich werde beim Lernen unterstützt und brauche mich nicht zu schämen, wenn ich etwas nicht sofort verstehe.
- Ich darf Fehler machen, denn aus Fehlern lernt man.
- Spielsachen, die ich in die Schule mitbringe, bleiben im Unterricht im Ranzen.
- Ich gehe möglichst in den Pausen zur Toilette.
- Wenn ich ein Handy habe, lasse ich es in der Schule ausgeschaltet.
- Das Tragen von Smartwatches am Körper ist auf dem Schulgelände verboten.
- Ich erledige meine Hausaufgaben sorgfältig und vollständig.
- Ich übe zuhause alles, was ich wissen muss.



4. Wir wollen friedlich miteinander umgehen.

Wir können uns geborgen und sicher fühlen, wenn

- **wir einander achten.**
- **wir gewaltfrei miteinander umgehen.**

Das bedeutet für mich:

- Ich darf niemandem mit Worten oder Taten wehtun.
- Ich sage meine Meinung ohne andere zu verletzen.
- Ich grenze niemanden aus.
- Damit mich alle verstehen, spreche ich in der Schule Deutsch.
- Ich beachte die STOPP-Regel.
- Ich löse Streit mit der Giraffensprache gewaltfrei.
- Wir haben einen Klassenrat und eine/n Klassensprecher/in.
- Ich hole Hilfe, wenn ich Unfälle erlebe, Gewalt beobachte oder mich bedroht fühle.

5. Wir brauchen Pausen.

Wir haben erholsame Pausen, wenn

- **wir diese Zeit zum Entspannen, Bewegen oder Begegnen nutzen.**

Das bedeutet:

- Ich halte mich an die Pausenordnung.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Zusätzliche Kinderideen:

- Ich habe lange Pausen und gute Spielgeräte.

Für Groß und Klein gilt: Auf dem Schulgelände ist das Rauchen und Alkohol verboten.

Außer unserem Schulhund, warten Hunde bitte vor der Schule.

Diese Schulordnung ist eine Vereinbarung, die für alle am Schulleben beteiligten Menschen gilt.

Ich habe diese Regeln verstanden und unterstütze mein Kind diese Regeln einzuhalten.

Schüler/Schülerin

Erziehungsberechtigte/r

So kann der Schulstart gelingen

Damit der Schulstart in der 1. Klasse gut gelingen kann, haben wir hier einige Tipps und Wünsche an Sie als Eltern zusammengefasst:

1. Wichtig ist, dass Ihr Kind konzentriert zuhören kann.

Tipp: Regelmäßig Bücher vorlesen und mit dem Kind über das Gehörte sprechen. Hörspiele sind keine Alternative, da das Kind keine Rückfragen stellen kann, wenn es etwas nicht versteht)

2. Es macht Sinn, dass Ihr Kind Gesellschaftsspiele mit der Familie spielt und es lernt im Rahmen der Familie zu verlieren und zu gewinnen.

Tipp: Mensch ärgere dich nicht, Memory, etc.

3. Für die Sicherheit auf dem Schulweg ist es wichtig, dass Ihr Kind zu Fuß den Schulweg übt und die Gefahren kennt und vermeidet.

4. Für den Sportunterricht und die Pausen ist es hilfreich. Wenn Ihr Kind sich selbständig aus- und anziehen kann und die Schnürsenkel selbst zubinden kann. Anderenfalls wählen Sie für den Schulstart Schuhe mit Klettverschlüssen.

5. Aus Hygienegründen sollte Ihr Kind es als selbstverständlich erachten sich nach dem Toilettengang die Hände zu waschen.

6. Erklären Sie Ihrem Kind, wie es den Stift richtig und entspannt hält, damit das Schreiben von Buchstaben und Zahlen gelingen kann. Üben Sie bitte den Drei-Punkte-Griff regelmäßig zuhause und bitten Sie auch, dass der Griff in der Kita gelernt wird.



7. Beraten Sie in der Familie, über festgelegte Zeiten für Computerspiele und Fernsehen. Beschränken Sie die Zeiten auf ein sinnvolles Minimum.

9. Üben Sie das Zählen bis 10 und benutzen Sie diese Zahlen spielerisch, z.B. zum Abzählen von Gegenständen und beim Spielen von Gesellschaftsspielen (Wie viele Messer liegen auf dem Tisch? etc.).

10. Auch wenn die Schulkinder nicht ohne Begleitung mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen, macht es Sinn, Grundlagen des Radfahrens vor Schuleintritt zu beherrschen. Dieses schult die Motorik und den Gleichgewichtssinn und vermeidet Unfälle.

11. Wir leben an der wunderschönen Ostsee, haben das Meer vor der Tür. Deshalb möchten wir Sie bitten, frühzeitig Ihrem Kind das Schwimmen beizubringen.